

# VEREINBARUNG

Der / Die Personenberechtigte (i.d.R. die Eltern):

NAME .....  
VORNAME .....  
STRASSE .....  
WOHNORT .....

überträgt gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter:

NAME .....  
VORNAME .....  
GEBURTSDATUM .....  
STRASSE .....  
WOHNORT .....

für die Dauer des Aufenthaltes im RUDE 7 in Mannheim auf nachgenannte, volljährige Person (Aufsichtspflichtiger):

NAME .....  
VORNAME .....  
GEBURTSDATUM .....  
STRASSE .....  
WOHNORT .....

Ort: .....

Datum: .....

.....  
Unterschrift Personenberechtigter

.....  
Unterschrift Aufsichtspflichtiger

WICHTIG: Der max. Aufenthalt gilt nur bis 04.00 Uhr!

Wer Unterschriften fälscht, kann wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen. (ÖschG, §2)

- I.) Erziehungsberechtigter im Sinne des Gesetzes ist
  - 1.) jede Person, der allein oder mit anderen Personen nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht,
  - 2.) jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personenberechtigten Aufgaben der Personensorge wahrnimmt oder soweit sie das Kind oder Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung oder mit Zustimmung des Personenberechtigten im Rahmen der Jugendhilfe betreut.
- II.) Soweit es nach diesem Gesetz auf die Begleitung durch einen Erziehungsberechtigten ankommt haben die in Absatz 2 Nr. 2 genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter oder Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.
- III.) Soweit nach diesem Gesetz Altersgrenzen zu beachten sind, haben Kinder und Jugendliche Ihr Lebensalter auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.